Was, wo, wie wieviel

Fördergrundsätze

Maßnahmen in definierten Fördergebieten in den Ortskernen von Nd.-Ramstadt, Traisa, Waschenbach, Frankenhausen und Nieder-Beerbach. Maßnahmen an Kulturdenkmalen auch außerhalb der Fördergebiete.

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkultur-denkmälern
- 60.000 Euro bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden und Schaffung von bis zu 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Mindestinvestitionskosten betragen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung 10.000 Euro netto.

Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Dorf- und Regionalentwicklung

Kontakt

Postanschrift:
Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung
64276 Darmstadt

Besucheranschrift:
Albinistraße 23
64807 Dieburg

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Beate Will
Sachbearbeitung Mühltal
06151 / 881-2114
b.will@ladadi.de



Dorte Meyer-Marquart
Fachbereichsleitung
06151 / 881-2108
d.meyer-marquart@ladadi.de



Nathalie Krichbaum
Assistenz
06151 / 881-2110
n.krichbaum@ladadi.de



www.ladadi.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Private Maßnahmen



Förderungen

Informationen zur Dorfentwicklung

Gemeinde Mühltal

2019 bis 2027

HESSEN

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Dorf- und Regionalentwicklung

Was wird gefördert?

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern
 hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise
 z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile

 sowie

 Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität
 hier: Außen- und Innensanierung
 z. B: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),
 Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten

- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen
 ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien
 z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Mauern, Tore

- Städtebaulich verträglicher Abriss und Rückbau
 nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer klar definierten Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)

Beispiele der Dorf- und Regionalentwicklung

Eindrücke









Ablauf einer Förderung

Förderverfahren

1. Kostenlose Beratung vor Ort
 vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit

2. Angebote und Genehmigungen einholen
 Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkeweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

3. Einreichung eines Förderantrages im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“

4. Förderfähigkeit ermitteln
 Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle

5. Zuwendungsbescheid Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit

6. Es kann losgehen!
 Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende

7. Belege
 Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.

8. Antrag zur Auszahlung
 im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.

9. Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin

10. Auszahlung der Fördermittel